

### Zur Entschuldungsaktion für die Beamten.

Als Mitte Juni das Volksschulwesen im preussischen Abgeordnetenhaus erörtert wurde, stellte der fortschrittliche Abgeordnete Otto fest, daß unsere Lehrer oft mit der gemeinen Not des Lebens zu kämpfen hätten. Was hier von den Lehrern gesagt wird, gilt für alle Festbesoldeten, namentlich die Beamten im Reichs- und Staatsdienst. Ihnen geht es schon seit Mitte des Kriegsjahres 1915 schlecht; aber ein vielleicht übertriebenes Scham- und Schidlichkeitsgefühl hielt sie in der ersten Zeit zurück, ihre Nöte öffentlich zur Schau zu stellen. Als — endlich! — die ersten Kriegsbeihilfen gewährt wurden, kamen sie schon zu spät; auch der Kreis der daran Beteiligten war zu eng gezogen. Und als dann — noch viel später! — auch Kriegsteuerungszulagen auf der Bildfläche erschienen, da wand sich die Mehrzahl der Beamten schon in Notstandskrämpfen. Manche liegen jetzt in den letzten Zudungen, die meisten sind wirtschaftlich erledigt — wie so ziemlich der ganze Mittelstand, den man mit Fug und Recht als Stand ohne Mittel bezeichnen könnte. Seine Proletarisierung macht rasende Fortschritte, an ihm wird die „Verelendung der Massen“ ad oculos demonstriert. Aber hierbei handelt es sich nicht um Arbeiterbataillone, nicht um den sogenannten „vierten Stand“!

Die großen Beamtenverbände haben rechtzeitig gewarnt, alle Parteien und die Presse haben in erfreulicher Uebereinstimmung die nach Abhilfe schreiende Not der Beamten anerkannt und die Regierung zu Taten aufgefordert. Die Regierung tat es nicht mit wohlwollenden Worten und Verdienstkreuzen für Kriegshilfe, aber zu einer durchgreifenden Hilfe hat sie sich bisher kaum entschließen können.

Die „Entschuldungsaktion“, die jetzt — kurz vor dem Ende des vierten Kriegsjahres — in die Wege geleitet wird, kann man jedenfalls beim besten Willen nicht als eine durchgreifende Hilfe ansehen, die Regierung erkennt dadurch lediglich an, daß die Unterstützungen, die sie den Beamten bisher zuteil werden ließ, unzulänglich waren. In normalen Zeiten war ein Beamter, der Schulden machte, ein Verbrecher gegen den alle Schärpen des Disziplinarorgans Anwendung fanden. Vielfach wohl mit Recht; denn häufig handelte es sich dabei um Menschen, die über ihre Verhältnisse lebten und die Kosten des vornehmeren Auftretens systematisch von anderen bezahlen ließen.

Müßte es dazu kommen, daß die Beamten, deren Besoldung nach der herrschenden Staatsrechtslehre kein Äquivalent für geleistete Arbeit, sondern eine standesgemäße Unterhaltsrente ist, jetzt auf Darlehen angewiesen sind, um sich notdürftig über Wasser zu halten? Gibt die Regierung durch ihre Entschuldungsaktion nicht zu, daß die Verschuldung unvermeidlich war? Aber selbst wenn man sich damit abfinden wollte, daß der Staat sich von der

Verpflichtung zu ausreichender Besoldung seiner Beamten durch Darlehensgewährung loskauft, wird man gegen die dafür aufgestellten Grundsätze Bedenken haben. Der Zinsfuß von vier vom Hundert ist zwar an sich mäßig, verliert aber an Reiz, wenn man sich vergegenwärtigt, daß größere Beamtenverbände, z. B. die Berliner Beamten-Vereinigung, sich mit einem nur um ein Prozent höheren Zinsfuße begnügen. Wenn die Regierung ganze Arbeit machen wollte, so müßte sie den Beamten, die es nötig haben — und das sind alle, denen kein Privatvermögen zur Verfügung steht — zinsfreie Darlehen geben. Erstens hätte sie wohl die unabwiesbare Pflicht, den Staatsdienern, die bei largem Sold und schlechter Ernährung treu und brav ihren Dienst versehen und oft unter Ausbietung aller Kraft die Ueberlastung ertragen, höhere Zulagen zu bewilligen, als sie es bisher für nötig gehalten hat. Zweitens müßte sie sich darüber klar sein, daß der regelmäßige Zinsendienst den Haushaltsplan der Beamten, der seit Jahr und Tag mit erheblichem Passivsaldo abschließt, in ungebührlicher Weise belasten würde.

Der Sauerteig der Entschuldungsdarlehen kann nur dadurch etwas schmählicher gemacht werden, daß die Regierung ihn durch das Versprechen der Zinslosigkeit würzt.

E. G. Pauli.